

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Buddenhagen**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Buddenhagen findet

am 25.03.2026

um 18.30 Uhr

im Ortsteilzentrum in Buddenhagen , Alte Bahnhofstraße 19a auf Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft statt.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form-und fristgerechten Einladung gem. Satzung §5(2)
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und Flächen
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht der Jagdgenossenschaft
6. Sonstiges – Schlusswort

**Hinweis:** Nach §2 der Satzung sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerb nachzuweisen.

Nach §5 der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden: Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig.

Die jeweilige Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Der Jagdvorsteher

Buddenhagen, den 09.03.2026